

## Protokoll Nr. 63 vom 02. Oktober 2023

<b>Vorsitz</b>	Andreas Zuber, Grossratspräsident, Märstetten
<b>Protokoll</b>	Johanna Pilat, Parlamentsdienste (Traktanden 1 bis 3) Nathalie Kolb Beck, Parlamentsdienste (Traktanden 4 bis 6) Kevin Broger, Parlamentsdienste (Traktandum 7)
<b>Anwesend</b>	117 Mitglieder
<b>Beschlussfähigkeit</b>	Der Rat ist beschlussfähig.
<b>Ort</b>	Rathaus Weinfelden
<b>Zeit</b>	09.30 Uhr bis 11.30 Uhr

### Tagesordnung

1. Amtsgelübde von Kantonsrätin Renate Giger (20/WA 90/564) Seite 4
2. Ersatzwahl eines Ersatzmitglieds des Verwaltungsgerichts für den Rest der Amtsdauer (20/WA 91/565) Seite 5
3. Ersatzwahl eines Mitglieds der Raumplanungskommission für den Rest der Amtsdauer (20/WA 92/566) Seite 6
4. Parlamentarische Initiative von Judith Ricklin, Pascal Schmid, Urs Schär, Ralph Wattinger vom 5. Juli 2023 "Keine Discountbussen bei Littering!" (20/PI 10/534)  
Vorläufige Unterstützung Seite 7
5. Parlamentarische Initiative von Hermann Lei, Pascal Schmid, Marcel Wittwer, Oliver Martin vom 5. Juli 2023 "Wahrung der politischen, weltanschaulichen und sprachlichen Neutralität des Staates" (20/PI 9/533)  
Vorläufige Unterstützung Seite 18
6. Parlamentarische Initiative von Hanspeter Heeb, Jorim Schäfer vom 5. Juli 2023 "Erleichterter Zugang zu Privatschulen" (20/PI 11/536)  
Vorläufige Unterstützung Seite 20

7. Interpellation von Simon Vogel, Oliver Martin, Elina Müller, Peter Schenk, Kilian Imhof vom 9. November 2022 "Erneuerbare Energie der Axpo für den Thurgau" (20/IN 34/410)

Beantwortung

Seite 21

8. Interpellation von Edith Wohlfender, Elina Müller, Elisabeth Rickenbach, Brigitta Engeli, Nicole Zeitner vom 21. Dezember 2022 "Sorge um die psychiatrische und therapeutische Versorgung psychisch kranker Menschen im Thurgau!" (20/IN 39/436)

Beantwortung

Seite --

Erledigte

Traktanden: 1 bis 7

Entschuldigt:

Arnold Josef, Uttwil  
Braun Bernhard, Eschlikon  
Feuz Hans, Altnau  
Kreier Matthias Adelbert, Oberwangen  
Merz Petra, Weinfelden  
Müller Mathis, Pfyn  
Rüedi Beat, Kreuzlingen  
Schäfer Jorim, Bischofszell  
Schenk Peter, Zihlschlacht  
Schläpfer Jörg, Frauenfeld  
Senn Norbert, Romanshorn  
Stricker Christian, Oberaach  
Zellweger Melanie, Romanshorn

Vorzeitig weggegangen:

11.20 Uhr Zürcher Katharina, Romanshorn

**Präsident:** Die heutige Sitzung ist mindestens in dreierlei Hinsicht eine ganz besondere: Sie markiert erstens den Beginn des Winterhalbjahres, in welchem der Grosse Rat in Weinfelden und nicht in der Kantonshauptstadt tagt. Vielen Dank an die Stadt Weinfelden und an die für den Ratsbetrieb verantwortlichen Personen für die Gastfreundschaft und ihre Arbeit zugunsten eines reibungslosen Ratsbetriebs. Zweitens tagt der Grosse Rat nur an der WEGA-Sitzung an einem Montag. Einem Tag also, dem nicht gerade der Ruf vorausieht, der beliebteste Wochentag zu sein. Ich aber habe wirklich nicht den geringsten Zweifel, dass dieser Umstand und das dem heutigen Tag vorausgegangene WEGA-Wochenende der Debattierlust abträglich sein wird. Und drittens: Es ist WEGA! In den Gassen riecht es nach Magenbrot und nach heissen Marroni – oder eher zurzeit

nach Glace. Die WEGA-Aussteller knüpfen Kundenkontakte, die Menschen begegnen sich auf den Strassen, Junge und alle Junggebliebenen kreischen und vergnügen sich auf den Bahnen. Nachdem ich bereits am Donnerstag an der Eröffnungsfeier der 70. WEGA partizipieren und viele Kontakte mit der Bevölkerung knüpfen durfte, freue ich mich sehr darauf, heute diesen Austausch weiterführen zu dürfen. Es würde mich freuen, möglichst viele von Ihnen am anschliessenden Rahmenprogramm, das für den Grossen Rat organisiert wird, zu begegnen. Ich danke der WEGA-Messe AG für die Organisation und die Einladung. Ich wünsche allen schon jetzt viel Spass am heutigen letzten Messetag, getreu dem WEGA-Motto: "Entdecken, erleben, geniessen!"

Silvia Helg, die sich heute zur Wahl als Ersatzmitglied des Verwaltungsgerichtes stellen wird, wollte eigentlich heute auf der Zuschauertribüne anwesend sein. Sie musste sich aber kurzfristig aus geschäftlichen Gründen entschuldigen.

Ich darf Nathalie Kolb hier auf der Bühne willkommen heissen. Sie hat ihre Tätigkeit als Protokollführerin am 1. September 2023 bei den Parlamentsdiensten begonnen und nimmt heute an ihrer ersten Sitzung teil. Ich wünsche ihr weiterhin einen guten Start und freue mich auf die Zusammenarbeit.

Zudem begrüsse ich die Lernende der Staatskanzlei, Annika Lacher, die heute einen Einblick in den Ratsbetrieb erhält und die Parlamentsdienste tatkräftig unterstützen wird.

Und noch ein Bericht zum erfolgreichen Saisonabschluss des FC Grosser Rat. Beim vorgezogenen WEGA-Spiel zwischen dem FC Stadt Weinfelden und dem FC Grosser Rat fielen insgesamt neun Tore. Das Score eröffnete Regierungspräsident Urs Martin, der für den FC Grosser Rat zum 1:0 traf. Am Schluss hiess es dank vier Toren von Kantonsrat Gabriel Macedo 5:4 für den FC Grosser Rat. Mit einem "Schnupf" in gemütlicher Runde liessen die beiden Teams im Restaurant Güttingersreuti das faire Aufeinandertreffen ausklingen. Für den FC Grosser Rat war es eine der erfolgreichsten Saisons der letzten Jahre.

Ich stelle die heutige Tagesordnung zur Diskussion. **Stillschweigend genehmigt.**

**1. Amtsgelübde von Kantonsrätin Renate Giger (20/WA 90/564)**

**Präsident:** Mit der heutigen Sitzung tritt Kantonsrätin Renate Giger aus Scherzingen die Nachfolge der aus dem Rat zurückgetretenen Ratskollegin Christina Larissa Pagnoncini aus Alterswilen an. Das Büro hat die Frage der Unvereinbarkeit gemäss § 29 Abs. 2 der Kantonsverfassung und gemäss den diesbezüglichen Richtlinien des Büros geprüft und keine Gründe für eine Unvereinbarkeit festgestellt.

Ich bitte Kantonsrätin **Renate Giger**, vor den Ratstisch des Büros zu treten. Alle Anwesenden im Saal und auf der Tribüne wollen sich von den Sitzen erheben.

**Ratssekretär Konrad Brühwiler** verliest das Amtsgelübde.

Kantonsrätin **Renate Giger** legt das Amtsgelübde ab.

**Präsident:** Ich heisse Sie im Grossen Rat herzlich willkommen und wünsche Ihnen viel Freude und Befriedigung im Amt.

## 2. Ersatzwahl eines Ersatzmitglieds des Verwaltungsgerichts für den Rest der Amtsdauer (20/WA 91/565)

**Präsident:** Mit Schreiben vom 2. Juli 2023 hat Ruth Faller Graf ihren Rücktritt als Ersatzmitglied des Verwaltungsgerichts per 30. Oktober 2023 erklärt.

Als Ersatz hat die SP-Fraktion Silvia Helg nominiert.

Der Wahlvorschlag wird von allen Fraktionen unterstützt.

Gemäss § 58 der Geschäftsordnung des Grossen Rates findet eine geheime Wahl statt.  
Diskussion – **nicht benützt.**

Ich bitte die Stimmezählerinnen und den Stimmezähler, den Wahlzettel auszuteilen.  
Bitte füllen Sie nun den Wahlzettel für das Ersatzmitglied des Verwaltungsgerichts aus.  
Ich bitte die Stimmezählerinnen und den Stimmezähler, die Wahlzettel einzuziehen und danach auszuzählen.

**Ratssekretär Bruno Lüscher** verliest das Protokoll der geheimen Wahl:

Gesamtzahl der eingezogenen Wahlzettel		116
- davon leer	0	
- davon ungültig	0	
Massgebende Wahlzettel		116
Absolutes Mehr		59
Es erhielten Stimmen:		
<b>Silvia Helg</b>		<b>114</b>
Vereinzelte		2

**Präsident:** Gewählt ist somit Silvia Helg als Ersatzmitglied des Verwaltungsgerichts ab 1. November 2023. Im Namen des Grossen Rates gratuliere ich zur Wahl. Ich wünsche ihr bereits heute einen guten Start in der neuen Funktion und viel Freude in dieser ehrenvollen Tätigkeit. Das Amtsgelübde wird sie am 25. Oktober 2023 ablegen.

### 3. Ersatzwahl eines Mitglieds der Raumplanungskommission für den Rest der Amtsdauer (20/WA 92/566)

**Präsident:** Christina Larissa Pagnoncini hat per 30. September 2023 ihren Rücktritt aus dem Rat und damit auch aus der Raumplanungskommission erklärt.

Gemäss § 59 unserer Geschäftsordnung ist eine offene Wahl zulässig, sofern ein gemeinsamer Wahlvorschlag der Fraktionen vorliegt, der nicht mehr Personen aufführt als zu wählen sind. Eine Wahl muss jedoch geheim durchgeführt werden, wenn 30 Ratsmitglieder einem entsprechenden Antrag zustimmen.

Als Ersatz schlägt die GLP-Fraktion Kantonsrat Alexander Sigg vor.

Der Wahlvorschlag wird von allen Fraktionen unterstützt.

Diskussion – **nicht benützt.**

Ein Antrag auf geheime Wahl liegt nicht vor. Die Wahl findet demzufolge offen statt.

**Wahl:** Kantonsrat Alexander Sigg wird mit 113:0 Stimmen bei 1 Enthaltung als Mitglied der Raumplanungskommission gewählt.

**Präsident:** Im Namen des Grossen Rates gratuliere ich zur Wahl.

**4. Parlamentarische Initiative von Judith Ricklin, Pascal Schmid, Urs Schär, Ralph Wattinger vom 5. Juli 2023 "Keine Discountbussen bei Littering!" (20/PI 10/534)**

**Vorläufige Unterstützung**

**Präsident:** Die Stellungnahme des Regierungsrates liegt schriftlich vor. Darin macht der Regierungsrat nicht geltend, dass sich der Vorstoss auf einen Gegenstand bezieht, der schon als Ratsgeschäft anhängig ist oder dass der Gegenstand vom Regierungsrat als Vorlage vorbereitet und innerhalb des nächsten halben Jahres dem Grossen Rat vorgelegt wird.

Deshalb muss der Grosse Rat nun darüber entscheiden, ob er die Parlamentarische Initiative vorläufig unterstützen möchte. Das Wort haben zuerst die Initiantin und die Initianten.

**Ricklin, SVP:** Ich danke dem Regierungsrat für die Stellungnahme. Littering ist eine Plage. Diese Parlamentarische Initiative ist seit 2012 der fünfte Vorstoss zum Thema Littering. Bisher gab es dazu zwei Anfragen und zwei Interpellationen. Und es wird, unbeeindruckt von allen bisher lancierten Anti-Littering-Kampagnen, fleissig weiter "gelittert". Die Unsitte, Abfälle im öffentlichen Raum wegzuworfen oder liegenzulassen, ist besonders auf stark befahrenen Strecken ein immer grösser werdendes Problem und nimmt bedauerlicherweise weiterhin stark zu; so äusserte sich gerade im letzten Monat der Direktor des Bundesamtes für Strassen (ASTRA), Jürg Röthlisberger. Der Regierungsrat erwähnt selbst: Littering ist störend und kostenintensiv. Doch fehlt ihm der Mut, dieses Problem offensiv anzugehen. Er versteckt sich lieber hinter dem Problem des Vollzugs. Der Nachweis von Littering sei schwierig in der Praxis und aufwendig, da Litteringsünder in flagranti ertappt werden müssten. Stellen Sie mich ein, ich ertappe regelmässig Litteringsünder. Deswegen erachte ich dies als billige Ausrede. Ich sage Ihnen aber nun, wo das eigentliche Problem liegt: Das Ganze wird zu wenig ernst genommen. Wir schauen dazu einmal in den Kanton Aargau, wo die Litteringbusse bereits bei 300 Franken steht. Da erzählen zwei Polizisten, die regelmässig auf Patrouille gehen, dass halt 300 Franken schon eine hohe Summe sei, besonders für junge Menschen, und dass manche Kollegen Hemmungen haben, zum Bussenzettel zu greifen. Diese Aussage bestätigt sogar der Aargauer Regierungsrat. Das ist eigentlich eine Bankrotterklärung, und das Handeln ist unprofessionell. Bei Geschwindigkeitsübertretungen hat auch niemand Hemmungen, zum Bussenzettel zu greifen. Es sei nicht verhältnismässig, wird auch von unserem Regierungsrat in der Stellungnahme moniert. Was ist denn verhältnismässig? Es geht um die ästhetischen Auswirkungen von Littering, darum, dass Sauberkeit ein wesentlicher Bestandteil und wichtiger Aspekt für die Lebensqualität ist. Oder es geht darum, dass Littering eine optische Belästigung ist und die Qualität des Lebensraumes

beeinträchtigt. Oder es geht um ökologische Auswirkungen, darum, dass sich gelitterte Materialien nicht mehr in die Stoffkreisläufe zurückführen lassen, oder dass Littering eine Gefährdung für die Natur darstellt, insbesondere für Tiere. Oder sind etwa die ökonomischen Auswirkungen nicht verhältnismässig? Etwa, dass die Kosten sehr hoch sind für die Beseitigung, die Präventionsmassnahmen und Aufklärungskampagnen? Oder ist der sozioökonomische Schaden, zum Beispiel für den Tourismus, nicht verhältnismässig? Oder ist es einfach toll, dass wir uns auf den Abfallunterricht in der Schule verlassen können und sich regelmässig Schulkinder an Anti-Littering-Kampagnen beteiligen und Hunderttausende von Zigarettenstummeln vom Boden auflesen, welche notabene Erwachsene locker und cool zu Boden geworfen haben? Es ist wohl eher nicht verhältnismässig, die Sache schlittern zu lassen und alle negativen Auswirkungen in Kauf zu nehmen, wenn eine Sache verbessert werden kann. Tun Sie, was Sie jetzt gegen Littering tun können! Denn Bussen können das Littering reduzieren. Das behaupte nicht ich, diese Aussage kommt von einem Umweltpsychologen der ETH Zürich, Dr. Ralph Hansmann. Er hat viel zum Thema Littering in der Schweiz geforscht. Er sagt: "Vor allem an Orten, wo die Leute mit Kontrollen rechnen müssen, können Bussenandrohungen einen Effekt haben." Wenn diese Aussage nicht stimmen würde, wenn also erhöhte Bussen keine Wirksamkeit hätten, dann hätten wir auch Discountbussen im Strassenverkehr. Haben wir aber nicht. Dort gibt es einfach bequeme Überwachungsmittel. Deswegen werden viele erwischt, und für die Kasse lohnt es sich. Es gibt in jedem Beruf unbequeme Aufgaben. Es geht nicht, zu sagen, nur, weil es unbequem ist, ist es nicht möglich oder nicht wirksam. Das sind Ausreden. Es liegt einzig und allein an der konsequenten Umsetzung. Der Regierungsrat möchte dennoch lieber nichts weiter gegen Littering unternehmen. Er wartet lieber ab, bis eventuell der Bund es geschafft hat, das Bundesgesetz über den Umweltschutz um einen neuen Absatz zu erweitern. Doch man muss wissen, dass sich der Bundesrat ablehnend dazu geäussert hat und möchte, dass die kantonalen Behörden ihre Arbeit machen. Die Sache wird zum Ballspiel zwischen Bund und Kanton. Setzen wir dem ein klares Ende und machen jetzt Nägel mit Köpfen. Littering ist eine Plage. Dass hohe Litteringbussen nicht wirken, ist eine Ausrede. Dass sie aus Mitleid nicht ausgesprochen werden, ist zum Nachteil der ästhetischen, ökologischen und ökonomischen Auswirkungen. Sie, meine lieben Ratskolleginnen und -kollegen, wir im Kanton Thurgau, können jetzt etwas dagegen tun. Unterstützen Sie die Parlamentarischen Initiative. Tun Sie, was Sie jetzt und hier tun können: weniger Gift in Böden und Gewässern, weniger Schaden für Umwelt und Tiere, für eine schöne Thurgauer Landschaft.

**Wüst, EDU:** Ein Dank an den Regierungsrat für die Beantwortung der Parlamentarischen Initiative. Ein Dank auch an die Initiantin und die Initianten dieser Parlamentarischen Initiative. Ob die Nationalräte und Nationalrätinnen diese Vorlage über 300 Franken für ein Litteringvergehen durchbekommen, ist noch offen. Deshalb ist es wichtig,



dass wir als Kanton Thurgau dies jetzt beschliessen. Mutwilliges Littering soll geahndet werden, so, dass es zum Nachdenken verleitet. Die EDU-Fraktion würde es begrüssen, wiederholte Litteringsünder zur Litteringreinigung von Strassenrändern oder Plätzen zu verpflichten. Das hätte in unseren Augen die grössere Wirkung als Geldstrafen. Die EDU-Fraktion ist einstimmig für die Unterstützung der Parlamentarische Initiative.

**Feuerle, GRÜNE:** Littering ist doof und umweltschädlich und gehört darum gehörig bestraft. Wenn schon jemand beim Littering erwischt wird oder beim illegalen Platzieren von Abfall, dann soll das im Portemonnaie richtig schmerzen. Die Bussen sind zu erhöhen. Wir müssen nicht auf den Bund warten, um die Bussen zu erhöhen, und können für einmal etwas schneller sein. In Singapur zeigen hohe Litteringbussen ihre Wirkung. Singapur ist mit Abstand das sauberste Land Asiens. Kaufkraftbereinigt müssten die Bussen für Littering bei uns sogar eher zwischen 500 Franken und 1'000 Franken liegen. Die GRÜNE-Fraktion dankt für den Vorstoss und unterstützt die Parlamentarische Initiative einstimmig.

**Bühler, Die Mitte/EVP:** Littering ist nicht cool. Littering ist eine gesellschaftliche Frechheit, eine bodenlose, sprichwörtliche Schweinerei. Das habe ich schon bei der Interpellation "Littering – ein ernst zunehmendes Problem" im Jahr 2021 gesagt und das gilt heute immer noch. Littering, oder auf gut Deutsch "Vermüllung", verursacht eine Vielzahl von Problemen, sowohl für die Umwelt als auch für die Gesellschaft. Es führt zu Umweltverschmutzung, Gesundheitsrisiken, wirtschaftlichen Kosten, einer Beeinträchtigung der ästhetischen Landschaft und es ist eine Schädigung der Tierwelt. Littering kann für alle, gerade aber für Tiere, gefährlich sein, da sie Abfälle vielleicht fressen und sich darin verfangen können. Das Littering betrifft alle Gesellschaftsschichten, arme wie reiche Leute. Bei Litteringvergehen von gut betuchten Personen finde ich es fast noch mehr daneben, da diese damit vorgeben, als gute Steuerzahler sei ihnen fast alles erlaubt. Was es nicht ist, und was es auch nie sein darf. Gemein ist allen Litteringsündern, dass sie sich einen Deut um Tierwohl, um Naturschutz, um das Eigentum anderer und auch um Anstand bemühen. Sie haben keine Achtung vor den Schönheiten unseres Planeten und damit auch nicht vor der Gesellschaft. Im Namen der grossen Mehrheit der Fraktion Die Mitte/EVP möchten wir die Parlamentarische Initiative unterstützen. Die Stellungnahme des Regierungsrates befriedigt uns nicht ganz in allen Punkten. Natürlich wissen wir, dass die Polizei nicht zu viele freie Kapazitäten hat, um ein Hauptaugenmerk auf nur den Litteringbereich zu legen. Das ist aber auch nicht nötig. Das reine Wissen, dass bei einem Litteringvorfall nicht einfach eine 50er-Note reicht, sondern dass 300 Franken fällig werden, wird mithelfen, den einen oder anderen Sünder vorsichtig oder – in der Hoffnung – gar einsichtig werden zu lassen. Nur über das Portemonnaie lernt man falsches Verhalten von Menschen in unserer Zeit zu korrigieren. Das ist schmerzhaft. Wie aber Kantonsrätin Judith Ricklin bereits gesagt hat: Der Strassenverkehr zeigt das Problem doch

exemplarisch, dass man nur mit hohen oder noch höheren Bussen einem Missstand Herr werden kann. Unsere Fraktion ist der Meinung, dass es höhere Bussen braucht. Zur Abschreckung und überhaupt. Es braucht aber auch mehr aktive Prävention. Denn nur wer sensibilisiert ist – fast wie beim Klimaschutz oder beim Tierwohl –, der wird sein Verhalten hoffentlich irgendwann ändern. Und wer es nicht ändern will oder kann, der soll bezahlen. Auf gut Schweizerdeutsch: Der soll "blechen" dafür. Die Aussage, dass der Bund eine Anpassung des Umweltschutzgesetzes bis im Sommer 2024 auch in Betracht zieht, ehrt ihn. Aber es wäre für den Thurgau doch ein Steilpass, hier aus der Ostschweiz dem Bund einen Wink mit dem Zaunpfahl zu geben. Die Fraktion Die Mitte/EVP unterstützt deshalb diese Parlamentarische Initiative.

**Leuthold, GLP:** Die GLP-Fraktion dankt dem Regierungsrat für die Beantwortung. Wir teilen die Einschätzung des Regierungsrates, dass eine Erhöhung der Bussentarife das Litteringproblem nicht löst, und wir können es nachvollziehen, dass das Nachweisen von Littering in der Praxis aufwendig und ohne zusätzliche Ressourcen sehr schwierig ist. Erfreulicherweise nimmt Littering in der Tendenz seit 10 Jahren ab. Dies lässt sich im jährlichen Geschäftsbericht des Kantons im Konto des Tiefbauamtes nachlesen, wo die Kosten für den betrieblichen Unterhalt der Kantonsstrassen aufgeführt sind. Selbstverständlich missfällt es aber auch uns Grünliberalen, wenn Abfälle unsachgemäss irgendwo in der Landschaft entsorgt werden. Aber wie lässt sich dies vermeiden? Bevor wir sämtliche Strassen auf Kantonsgebiet lückenlos mit Kameras ausstatten oder eine "Littering Task Force" der Kantonspolizei mit Dutzenden neuen Vollzeitstellen einführen, um DNA-Spuren auf Zigarettenstummeln und Fingerabdrücke auf Red Bull-Dosen nachzuweisen, sollten wir uns fragen, ob es nicht auch andere Wege zum Ziel gäbe. Zielführender und nachhaltiger wäre es aus unserer Sicht, den Hebel bereits in der Erziehung unserer Kinder anzusetzen. Der national bekannte Jugendpsychologe Allan Guggenbühl sagt dazu: "Mein Eindruck ist, dass man die nächste Generation zu wenig einbindet in die Müllentsorgung. Wir müssten ihr frühzeitig die Mitverantwortung dafür übertragen." Vielleicht sollten wir uns ein Beispiel an Japan nehmen. Dort gibt es Schulen, in denen die Jugendlichen für die Müllentsorgung und Reinigung ihrer Schule verantwortlich sind. Sie reinigen sogar den Pausenplatz und die Schulzimmer. Natürlich kann und soll man die Prävention auch auf die grossen Kinder sprich die Erwachsenen ausdehnen. Mit Sensibilisierungskampagnen zum Thema Littering liesse sich auch diese Bevölkerungsgruppe ansprechen. Aus Sicht der Grünliberalen stellt das Anliegen der Initianten kein probates Mittel zur Problemlösung dar. Zudem ist auf Stufe Bund eine übergeordnete Regelung absehbar. Wir lehnen deshalb die Vorlage einstimmig ab.

**Strähl, FDP:** Littering ist eine Schweinerei, Littering ist schädlich für die Umwelt und kann vor allem absolut fatal für Tiere sein. Deshalb ist Littering auch strafbar. Meine eigenen Beobachtungen zeigen, dass insbesondere bei kleineren Litteringverstössen ger-

ne weggeschaut wird, sei es von der Bevölkerung, aber auch von der Polizei. Wir hätten bereits jetzt das Instrument, um Bussen ausstellen zu können, man sollte es einfach konsequent und halt auch im Kleinen anwenden. Ich habe beobachtet, dass an der WEGA sehr viel Abfall am Boden liegt. Unser Kanton könnte sich bei der Verteilung von Bussen ziemlich gut sanieren. Es wird aber nicht gemacht. Nun möchten die Initianten dem Problem des Litterings mit einer Bussenerhöhung auf 300 Franken begegnen. Aber lösen wir damit das Problem? Es ist ein Trugschluss, dass gesellschaftliche Probleme über das Strafrecht gelöst werden können. Wir können nicht Mord und Totschlag, Einbrüche, Betrügereien, und auch nicht das Littering mit hohen Strafandrohungen verhindern. Die Wissenschaft, die Kriminologen, sind sich einig. Es gibt bis jetzt keine Anhaltspunkte, dass sich die Höhe der angedrohten Strafe präventiv auf das Verhalten von uns allen auswirkt. Einen weitaus grösseren Einfluss hat das Verhalten des eigenen Umfelds wie Freunde, Bekannte, die voraussichtlichen Reaktionen dieses Umfelds oder auch die teils nicht vorhandene moralische Verbindlichkeit, sich an Regeln zu halten. Wenn wir der Littering-Problematik begegnen möchten, dann haben wir dieses Problem auf der gesellschaftlichen Ebene zu lösen. In der Schule, mit intensiveren Kampagnen oder eben mit einem Fingerzeig von uns allen auf den Sünder. Ich komme zum Schluss, dass wir mit einer Bussenerhöhung das Problem nicht lösen. Ich komme aber auch zum Fazit, dass wir mit der Bussenerhöhung an einem anderen Ort Probleme schaffen. Wird jemand beim Littering erwischt, so bezahlt er oder sie heute eine Busse von 50 Franken. Das tut weh, und wir hoffen alle, dass daraus die Lehren gezogen werden. Wäre die Busse 300 Franken, kann diese von ganz vielen Leuten in diesem Land nicht einfach so bezahlt werden. Dann darf sich unsere Staatsanwaltschaft oder die Polizei im Rahmen von ordentlichen Strafverfahren mit weggeworfenen Zigarettensummeln, liegengelassenen Essensresten oder Kaugummispuckern befassen. Ich sehe täglich, wie derzeit unsere Staatsanwaltschaften am Limit laufen, wie viele Jahre die Kriminellen auf eine Verurteilung warten und weiter delinquieren. Ich sehe auch, dass Straftaten ungesühnt verjähren, weil die Kapazitäten bei den Strafverfolgungsbehörden schlichtweg fehlen. Mir ist es lieber, wenn sich unsere Strafverfolgung denjenigen Personen widmen kann, welche sich in hohem Masse gesellschaftsschädigend verhalten, sei es durch Einbrüche, Körperverletzungen usw. Belasten wir unsere Behörden nicht noch mehr mit störenden Litteringsündern, sondern packen wir das Problem mit echter Präventionsarbeit, mit Zivilcourage und mit kleinen, aber konsequenten Strafen an. Die FDP-Fraktion wird deshalb die Parlamentarische Initiative einstimmig ablehnen.

**Hess, SP:** Littering ist absolut inakzeptabel. Die SP-Fraktion folgt hier aber der Regierung grossmehrheitlich und kann diese Parlamentarische Initiative nicht unterstützen. Wir können grundsätzlich nur wiederholen, was in der Antwort der Regierung steht. Höhere Bussen sind in diesem Fall keine Abschreckung, da die Gefahr, eine zu erhalten, so gering ist. Wir bräuchten deutlich mehr Personal, um dies so umzusetzen. Wer soll dies

bezahlen? Im Hinblick auf das aktuelle Budget erspare ich mir da weitere Worte. Überwachungstechnik für Littering wäre wiederum unverhältnismässig. Weiter ist auch der Bund aktuell gerade dabei, diese Forderung umzusetzen. Wir stimmen zu, Littering ist ein Problem. Die Frage, die sich uns allen hier stellt, ist: Wie lösen wir diese Problematik? Ich habe mich etwas erkundigt. Es gibt sehr erfolgreiche Projekte, von einem möchte ich kurz berichten. In Schübelbach im Kanton Schwyz ist man sehr erfolgreich mit der Raumpatenschaft unterwegs. Dabei werden Personen eingesetzt, die mit Kübeln, Handschuhen und Zange ausgerüstet einen fixen Raum übernehmen und diesen reinigen. Die Hürde, Abfall wegzuwerfen, ist grösser, wenn es an einem Ort schon sauber ist. Der erste Verschmutzer oder die erste Verschmutzerin zu sein, ist schwieriger als die x-te. Es gibt weitere Versuche. So ist man in Zürich seit neuestem mit roten Kübeln unterwegs, und in Basel belohnt ein Fotograf die Personen, die ihren Abfall richtig entsorgen, mit kunstvollen Bildern. Hier sind innovative Ideen gefragt. Eine Gesetzesänderung wird dieses Problem nicht lösen. Wir sind sehr gerne bereit, mit neuen Ideen und Ansätzen mitzuarbeiten, um den Thurgau auch in Zukunft zu einem saubereren Kanton zu machen. Die vorliegende Initiative scheint uns aktuell aber nicht der richtige Weg zu sein.

**Bachmann, SVP:** Littering ist ein grosses Problem. Für viele Fussgänger ist der Abfall am Wegrand unsichtbar geworden. Man hat sich an den Anblick gewöhnt. Für Autofahrer ist der Abfall durch die hohe Geschwindigkeit und die nötige Aufmerksamkeit auf den Strassenverkehr nicht erkennbar. Für Land- und Waldbesitzer, deren Parzelle an Wege oder Strassen grenzen, ist der Abfall jedoch sehr gut sichtbar und für viele Tiere auch schmerzhaft spürbar. Als Teilnehmerin am nationalen Clean-up-Day half ich gemeinsam mit unserem Grossratspräsidenten und weiteren – sehr wenigen – Freiwilligen, Abfall aufzusammeln. Unzählige Land- und Waldbesitzer oder Landwirte tun dies während vieler nicht verrechenbarer Stunden das ganze Jahr über. Der entstehende Schaden und Aufwand, ohne Berücksichtigung der Verfolgung von Abfallherkunft und Überwachung des Kantonsgebietes, kostet bereits heute sehr viel Geld. Ich empfinde 50 Franken Ordnungsbusse für das Wegwerfen von Kleinabfällen oder Essensresten als unverhältnismässig tief im Verhältnis zum möglichen Schaden, der daraus resultieren kann. Was Zigarettenstummel, Dosen, Glassplitter oder Plastik für Schäden anrichten können, wissen wir bereits. Was viele noch nicht wissen, ist die Gefahr, die von Essensresten, zum Beispiel von einem Salamisandwich, das mit dem Erreger der Afrikanischen Schweinepest verseucht ist, ausgehen kann. Der Schaden für die Umwelt und die Landwirtschaft ist dann als sehr hoch zu beziffern. Dagegen sind 50 Franken Ordnungsbusse lachhaft tief. Eine Ordnungsbusse bei Littering soll hoch sein. Die Ordnungsbusse kann im Gegensatz zu einem Strafverfahren unkompliziert erteilt werden. Es muss schmerzen, wenn jemand erwischt wird. Es geht hier in erster Linie um eine präventive und abschreckende Wirkung einer hohen Ordnungsbusse und nicht darum, einen Überwachungsstaat zu schaffen. Auf nationaler Ebene ist das Thema Littering am falschen Ort thematisiert. Dies ist

Sache der Kantone und Gemeinden. Darum macht es keinen Sinn, auf den Entscheid der nationalen Debatte zu warten. Littering und seine Folgen müssen viel mehr auf kantonaler und Gemeindeebene behandelt werden. Die Kommunikation zwischen Werkhöfen und der Polizei könnte verbessert werden. Die Mitarbeiter der Werkhöfe wissen genau, wo und in welchen Zeiträumen Littering erfolgt. Die Gemeinden sollen an Versammlungen, per Informationen über Homepages, Flugblätter oder an Anlässen Informationen über Littering und dessen Folgen präventiv streuen. Die Zusammenarbeit seitens Kanton muss mit entsprechenden Verbänden gesucht werden. Die SVP-Fraktion hat sich in diesem Geschäft, entgegen der Empfehlung des Regierungsrates, für eine Unterstützung der Parlamentarischen Initiative ausgesprochen.

**Schmid**, SVP: Der Regierungsrat behauptet, auf Bundesebene laufe ein Gesetzgebungsprojekt, das eine einheitliche Litteringbusse von 300 Franken einführen wolle. Das ist so nicht richtig. Es läuft zwar ein Gesetzgebungsprojekt auf Bundesebene, das wurde von der zuständigen Kommission angestossen, aber es ist auch hochumstritten, und vor allem, und das ist das Wichtigste, es geht darum, eine Rechtsgrundlage zu schaffen für Litteringbussen bis zu 300 Franken. Bis zu 300 Franken und nicht von 300 Franken. Es kann keine Rede davon sein, dass auf Bundesebene ein Gesetzgebungsprojekt läuft, das einheitliche Litteringbussen von exakt 300 Franken einführen will, das ist so nicht korrekt. Und an die Adresse der FDP- und GLP-Fraktion: Es geht hier nur um Ordnungsbussen, es geht nicht um neue Straftatbestände. Die Verfahren werden nicht komplizierter, wenn man die Ordnungsbussenschwelle erhöht. Die Ordnungsbussen sind ein sehr schlankes Verfahren. Es wird viel schlanker abgehandelt, als wenn jetzt zum Beispiel heute die angemessene Busse 200 Franken wäre, dann müsste ein Strafverfahren durchgeführt werden. Und wenn die angemessene Busse zukünftig 200 Franken ist, dann geht es mit einer Ordnungsbusse. Das ist ein Einzahlungsschein und dann ist es erledigt. Das ist eine Form der Regulierung quasi, das ist wirklich einfacher. Auf den Bund warten ist sicher nicht das Richtige, ich glaube, wir müssen jetzt handeln.

**Schär**, SVP: Als Mitinitiant danke ich dem Regierungsrat für die Stellungnahme. Die Regierung geht in ihrer inhaltlichen Beurteilung mit uns einig. Littering ist ungehörig, störend und kostenintensiv. Im Weiteren wird uns erklärt, was alles aus Sicht der Regierung eine Erhöhung der Litteringbussen auf 300 Franken erschwert, obwohl dies zum Beispiel in den Kantonen Aargau und Luzern bereits umgesetzt wird. In der Zusammenfassung werden wir ein weiteres Mal auf später vertröstet. Ziemlich mutlos schreibt der Regierungsrat, dass er sich auf kommendes Bundesrecht abstützen will. Ein Termin oder eine Jahrzahl für die Umsetzung einheitlicher Litteringsbussen von 300 Franken auf Bundesebene ist in der Stellungnahme der Regierung aber nicht zu lesen. Erlauben Sie mir kurz, wieder einmal aufzuzeigen, was Littering für mich, für uns als Landwirte, heisst: Letzte Woche 1:1 live erlebt, Tatort Hauptstrasse Erlen Richtung Amriswil. Montagnach-

mittag: Gras gemäht und dabei auch etliche Aludosen zerschnitten. Dienstagnachmittag: Gras zetzen und dabei fünf weitere Aludosen und diverse Verpackungsmaterialien, unter anderem von McDonalds, aus dem Futter aufgelesen. Mittwochvormittag: wieder zetzen, wieder sieben Aludosen und wieder Verpackungsmaterial aus dem Futter herausgenommen. So kann das doch nicht weitergehen. Wir sind doch nicht der Abfallkübel der Nation! Für mich ist es nach wie vor ein Rätsel, warum Abfälle, Aludosen, Flaschen und Verpackungen aus dem Auto oder dem Lastwagen auf die Wiesen und Felder geworfen werden. Warum hinauswerfen, warum nicht nach Hause nehmen und entsorgen, wie es sich gehört? Warum hinauswerfen und die Umwelt zum Teil auf Jahrzehnte hinaus belasten? Warum hinauswerfen und damit beim Kanton zusätzliche Arbeit und unnötige Kosten von bis zu einer halben Mio. Franken im Jahr verursachen? Und warum diese Gleichgültigkeit gegenüber Landbesitzern, den Tieren und der Umwelt? Wir haben heute die Chance, ein Zeichen zu setzen. Warten wir nicht, bis der Regierung aus Bern gesagt wird, was sie gegen Littering zu tun hat und wie hoch Litteringbussen dann sein dürfen. Zeigen Sie Mut und unterstützen Sie die Parlamentarische Initiative.

**Ricklin, SVP:** Ich möchte auf drei Voten eine Rückmeldung geben. Die GLP-Fraktion hat die Kinder, die Schulen und den Pausenplatz erwähnt, dass die Schulen mehr machen müssten. Ich bin seit dreissig Jahren Kindergärtnerin und Primarlehrerin. Seit dreissig Jahren erziehen wir die Kinder in Schulen zur Sauberkeit und zur Mülltrennung. Die Pausenplätze werden regelmässig gesäubert. Die Kinder wissen, dass der Abfall nicht auf den Boden gehört. Sie lernen das von Kindergarten an. An den Kindern liegt es nicht. Es liegt an den Erwachsenen und zwar jenen, die in den Autos fahren und hemmungslos ihr Zeug hinausschmeissen. Zur Rückmeldung der FDP-Fraktion: Das Hauptproblem liegt nicht in den Städten, sondern auf dem Land. Die Abfälle werden zum Auto hinausgeworfen, und die sind dann "vom Winde verweht". Das macht Probleme in Natur, Umwelt und bei den Tieren. Dass ein Grund sein kann, dass 300 Franken für manche zu viel sind, zu bezahlen: Was ist denn das für ein Signal? Das kann nicht sein, dass man dann sagt, ich habe kein Geld, sorry, ich kann jetzt tun und lassen, was ich möchte. Die dritte Rückmeldung: Ja, die Raumpatenschaften. Das geht an die SP-Fraktion: Ich habe das auch gelesen. Das ist natürlich eine Möglichkeit, Gebiete sauber zu halten. Aber es geht nicht um Überwachung. Das ist mir noch wichtig. Es soll darum gehen, dass das hemmungslose Wegwerfen, gerade aus den Autos, eingedämmt wird. Dass einem bewusst sein muss, wenn ich erwischt werde, dann wird es richtig teuer. Und so ist es doch auch bei den Bussen im Strassenverkehr. Wenn du erwischt wirst, dann tut es weh. Darum geht es.

**Stokholm, FDP:** Nach diesen engagierten Voten aus den Reihen der SVP stelle ich die Frage zurück: Wie wollen Sie das Problem tatsächlich lösen ohne Überwachung? Sie schildern, dass der Abfall aus den Autos geworfen wird. Wie in aller Welt soll die Polizei

oder sonst jemand diesem nachgehen? Ich erzähle jetzt, wie das in der Stadt Frauenfeld kürzlich diskutiert wurde an einem Runden Tisch "Bahnhofareal". Dort wurde auch von einem Liegenschaftseigentümer moniert, dass sehr viel Littering stattfindet und nichts dagegen gemacht werde. Wir sollten doch seitens der Stadt, ähnlich wie bei den Parkbussen in anderen Städten, Leute – am liebsten Frauen, hat er gesagt – anstellen, die dann im Stundenlohn herumgehen und Bussen verteilen. Die Diskussion mit Leuten aus der Sicherheitsbranche, die dort auch dabei waren, machte diesem Liegenschaftseigentümer deutlich, wo die Schwierigkeiten liegen, nämlich bei der Umsetzung. Wenn jemand in flagranti erwischt wird, dann muss zunächst einmal überhaupt die Erlaubnis oder die Kompetenz vorliegen, diese Person zu büssen. Die haben nicht sehr viele, die Polizei ist da gefragt. Wenn die Polizei etwas sieht, dann macht sie eine Güterabwägung, weil sie noch einige andere Aufgaben hat. Zum Beispiel wägt sie bei einer Gruppe von 10 bis 20 Jugendlichen ab, wenn sie mit einer Zweierpatrouille unterwegs ist, ob sie da nachts um zwei Uhr zu denen hingehen und sagen will: "Bitte auflesen". Sie macht es nicht. Sie fragt sich, ob sie drei weitere Patrouillen rufen soll, um es tun zu können. Aber auch das macht die Polizei eher nicht, weil der Aufwand nicht verhältnismässig ist. Wir lösen das Problem nicht mit zusätzlichen Bussen. Wir lösen es – wenn überhaupt – mit Präventionskampagnen und mit Sensibilisierung. Ich gebe Ratskollegin Judith Ricklin recht: Das muss sich nicht nur an die Kinder und Jugendlichen richten, sondern auch und gerade an die Erwachsenen. Und weshalb sind die 300 Franken, damit das auch klargestellt ist, etwas anderes als die 50 Franken? Wenn man die 300 Franken nicht gerade im Sack hat, dann geht man nach Hause und erhält eine Rechnung. Die bezahlt man oder eben nicht, und dann gibt es ein Strafverfahren. Das war es, was Fraktionskollegin Michèle Strähl vor allem aufgezeigt hat: Der Aufwand für das Eintreiben, für das rechtmässige Durchsetzen, ist nicht verhältnismässig. Deshalb bitte ich Sie, sich wirklich gut zu überlegen, ob Sie so etwas noch hineinschreiben wollen. Gut, es wird nichts nützen, und wir werden in fünf Jahren wieder hier stehen und darüber lamentieren, dass es nichts genützt hat.

**Leuthold**, GLP: Ich möchte mich gerne meinem Vorredner anschliessen, sein Votum kann ich unterstützen. Es gibt Parteien, die sind bereits im Nationalrat vertreten. Seien Sie doch konsequent. Wenn Sie wirklich Ihren Einfluss im nationalen Parlament geltend machen möchten, dann lösen Sie das Problem doch bitte bei der Wurzel: Verboten Sie Einweggebinde, verbieten Sie Fastfoodketten, verbieten Sie Aludosen und PET-Flaschen. Das Rauchen gehört sowieso verboten, dann haben wir das Problem mit den Zigarettenstummeln auch gelöst. Und in letzter Konsequenz: Verboten Sie das Autofahren, dann wird niemand mehr seinen Aschenbecher oder seinen Abfall aus dem fahrenden Fenster werfen. Bitte seien Sie konsequent, wenn Sie schon verbieten möchten, dann machen Sie es grad richtig.

Regierungsrat **Dr. Diezi**: Littering, das Thema bewegt. Das ist nicht erstaunlich, denn in der Beurteilung der Situation haben wir meines Erachtens da drinnen überhaupt keine Differenzen. Littering ist eine Plage unserer Zeit, es ist eine "Sauerei" und wir können das in keiner Art und Weise gutheissen und tolerieren. Wir sind der Auffassung, dass wir aktuell im Rahmen unserer Ressourcen auch alles tun, um das Littering zu ahnden, wenn wir es dann eben feststellen können. Wir sind auch gerne bereit, den Bussenkatalog zu überarbeiten und auch tendenziell zu verschärfen, wir haben das ausgeführt. Ich stelle fest, dass das vielen hier im Rat nicht genügt. Ich stelle weiter fest, dass sehr grosse Hoffnungen in die Verschärfung des Strafrahmens beziehungsweise in diese neue Einheitsstrafe von 300 Franken gesetzt werden. Der Regierungsrat teilt diese Hoffnung nicht und ich erlaube mir dazu drei Punkte: Es wurde verschiedentlich ausgeführt und wir teilen diese Auffassung: Wir haben ein gesellschaftliches Problem. Hier hat in den letzten Jahren, oder Jahrzehnten muss man wahrscheinlich sagen, ein Wertewandel in die falsche Richtung stattgefunden. Es wäre vor dreissig, vierzig Jahren wirklich noch unvorstellbar gewesen, dass man Abfall einfach aus dem Auto hinauswirft. Eine solche Entwicklung müsste man eben wieder in die andere Richtung umdrehen. Und hier wird auch schon einiges gemacht. Kantonsrätin Judith Ricklin hat das zu Recht aufgeführt, gerade in den Schulen wird viel getan. Aber es braucht eben noch viel mehr. Auch diese Kampagne – ich glaube, sie ist vom Bauernverband – ist sehr sinnvoll. Hier weist man auf die Konsequenzen dieses Litterings hin, gerade für die Landwirtschaft und für die Tiere. Es sind wirklich alle gefordert, überall, wo wir sind, darauf hinzuweisen, dass es so nicht geht, und auch Leute konkret anzusprechen. Hier braucht es wirklich Zivilcourage. Das ist nicht immer so einfach, und manchmal ist es sogar gefährlich. Aber wir bekommen eine solche gesellschaftliche Fehlentwicklung nur in den Griff, wenn wir sie wieder umkehren. Das ist der Hauptpunkt. Das Problem ist sehr schwierig, komplex und sicher auch keine Sache von kurzer Zeit. Man will etwas tun, ein Zeichen setzen. Da ist die Versuchung nun gross, hinzugehen und diese Strafdrohung zu verschärfen auf 300 Franken, damit das endlich das richtige Etikett bekommt. Es ist strafbar, das ist auch wichtig, und eine Aussage. Aber wenn jetzt hier die Hoffnung auf diese erhöhte Strafdrohung gesetzt wird, dann muss ich die einfach leider enttäuschen. Es ist schon ausgeführt worden: Es ist in der Kriminologie völlig herrschender Stand, dass Sanktionen letztlich austauschbar sind. Aus Sicht des Täters kommt es einzig und allein darauf an, wie gross das Entdeckungsrisiko ist. Wenn der Täter, wie es im Littering eben leider der Fall ist, praktisch mit Sicherheit davon ausgehen kann, dass er nicht erwischt wird, dann spielt es keine Rolle, ob auf diesem Delikt eine Strafe von 50, 200 oder 300 Franken, Freiheitsstrafen oder von mir aus gar die Todesstrafe steht, das ist irrelevant für den Täter. Entscheidend ist das Entdeckungsrisiko. So ist das leider. Jetzt wird auch ausgeführt, dass wir aktiver werden sollten, dass hier zu wenig gemacht und zu viel weggeschaut werde, man müsse mehr überprüfen, Überwachungsanlagen anbringen etc. Wenn wir wirklich signifikant mehr Litterer zur Strecke bringen wollen, dann müssten wir unsere



Anstrengungen in einem Ausmass erhöhen, bei dem wirklich kein vernünftiger Zusammenhang mehr zwischen Aufwand und Ertrag liegt. Bei einer Überwachung muss irgendjemand diese stunden- oder monatelangen Aufzeichnungen auswerten. Dann sieht man vielleicht nach Monaten einmal einen. Der Deliktvorgang geht in der Regel fünf Sekunden. Da müsste man dann zur Stelle sein und den auch noch anhalten können. Das wurde hier alles ausgeführt. Ja, es ist ein Stück weit frustrierend, mit dem Strafrecht alleine werden wir das Problem nicht in den Griff bekommen. Sie wollen ein politisches Zeichen setzen. Ich befürchte halt schwer, dass die Botschaft beim Adressatenkreis nicht ankommen wird. Und wenn Sie schon ein Zeichen setzen wollen, dann lassen Sie doch den Bundesgesetzgeber dieses setzen.

Diskussion – **nicht weiter benützt.**

**Abstimmung:** Der Rat beschliesst mit 68:40 Stimmen bei 8 Enthaltungen, der Parlamentarischen Initiative die vorläufige Unterstützung zu gewähren.

**Präsident:** Das Büro wird die Initiative einer Kommission zur Vorberatung überweisen.

**5. Parlamentarische Initiative von Hermann Lei, Pascal Schmid, Marcel Wittwer, Oliver Martin vom 5. Juli 2023 "Wahrung der politischen, weltanschaulichen und sprachlichen Neutralität des Staates" (20/PI 9/533)**

**Vorläufige Unterstützung**

**Präsident:** Die Stellungnahme des Regierungsrates liegt schriftlich vor. Darin macht der Regierungsrat nicht geltend, dass sich der Vorstoss auf einen Gegenstand bezieht, der schon als Ratsgeschäft anhängig ist oder dass der Gegenstand vom Regierungsrat als Vorlage vorbereitet und innerhalb des nächsten halben Jahres dem Grossen Rat vorgelegt wird.

Deshalb muss der Grosse Rat nun darüber entscheiden, ob er die Parlamentarische Initiative vorläufig unterstützen möchte. Das Wort haben zuerst die Initianten.

**Schmid, SVP:** Wir danken dem Regierungsrat für die Beantwortung unserer Parlamentarischen Initiative. Der Regierungsrat räumt ein, dass sich staatliche Akteure in jüngster Zeit immer pointierter positioniert hätten. Das ist uns auch nicht entgangen, und genau dort liegt ja das Problem. Genau deshalb besteht Handlungsbedarf. Wer mit Steuergeldern bezahlt wird, soll sich nicht positionieren. Wer mit Steuergeldern bezahlt wird, soll sich neutral verhalten. Eigentlich müsste das selbstverständlich sein, aber es ist eine Selbstverständlichkeit, die in den letzten Jahren zusehends erodiert ist. Die aus den Vereinigten Staaten von Amerika herübergeschwappte "Political Correctness" greift immer mehr um sich, auch in der Schweiz. In deren Schlepptau sind gefolgt: Gender, "Identity Politics", "Cancel Culture" und so weiter und so fort, es nimmt kein Ende. Diese Ideologien haben eines gemeinsam: Es sind immer Minderheiten, die einer Mehrheit diktieren und vorschreiben wollen, was sie sagen und tun darf und was nicht. Und das einfach deshalb, weil sich diese Minderheiten überlegen fühlen über die "dumme" Mehrheit. Die "Sprachpolizei" durchdringt zunehmend auch staatliche Institutionen wie Schulen und Verwaltungen. Das Schlimmste daran ist, dass immer mehr Leute verunsichert sind, was sie noch sagen oder tun dürfen, und das in einem freien Land. Ich höre das so oft, jetzt auch das ganze WEGA-Wochenende, wenn man mit den Leuten spricht. Immer heisst es wieder: "Me törfs ja gar nümme säge." Das greift unsere freiheitlichen Werte in der Schweiz an. Die Antwort des Regierungsrates auf die Einfache Anfrage vom 11. Januar 2023 bestätigt diese Einschätzung genau. Der Regierungsrat kann ja nicht einmal ausschliessen, dass die Verwendung einer gendergerechten Sprache die Noten in Schulen beeinflusst oder nicht beeinflusst. Wenn staatliche Schulen die Notengebung davon abhängig machen, dass Genderschreibstandards befolgt werden, dann ist das pure staatliche Willkür und Missbrauch staatlicher Macht. Der Staat darf niemals der Moral einzelner Gruppen verpflichtet sein, der Staat darf nur dem Recht verpflichtet sein. Wir haben die Beantwortung des Regierungsrates und die Bedenken gegen die Formulie-

zung der Parlamentarischen Initiative zur Kenntnis genommen. Das Geschäft wurde etwas kurzfristig traktandiert. Wir nehmen die Bedenken gegen die Formulierung ernst und wollen das Thema nicht reduzieren auf nur das Gendersternchen und dieses Thema, sondern es etwas allgemeiner aufgreifen im Sinne der staatlichen Neutralität, die uns extrem wichtig erscheint. Und wie sich jetzt gezeigt hat, ist es wichtig, hier dranzubleiben. Wir haben das leider erst heute Morgen in der Fraktion eingehend diskutiert und sind zum Schluss gekommen, dass wir die Parlamentarische Initiative **zurückziehen** möchten. Wir werden nochmals über die Bücher gehen, an dem Thema dranbleiben und noch einmal einen Vorstoss einreichen, der die Bedenken des Regierungsrates ernst nimmt. Das Thema ist wichtig. Es kann nicht sein, dass die Leute in einem freien Land der Meinung sind, man dürfe etwas nicht mehr sagen.

**Präsident:** Die Initianten erklären den Rückzug ihrer Parlamentarischen Initiative. Ich frage die Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichner an, ob sie an der Parlamentarischen Initiative festhalten wollen. Das ist nicht der Fall. Das Geschäft ist somit erledigt.

## 6. Parlamentarische Initiative von Hanspeter Heeb, Jorim Schäfer vom 5. Juli 2023 "Erleichterter Zugang zu Privatschulen" (20/PI 11/536)

### Vorläufige Unterstützung

**Präsident:** Die Stellungnahme des Regierungsrates liegt schriftlich vor. Darin macht der Regierungsrat nicht geltend, dass sich der Vorstoss auf einen Gegenstand bezieht, der schon als Ratsgeschäft anhängig ist oder dass der Gegenstand vom Regierungsrat als Vorlage vorbereitet und innerhalb des nächsten halben Jahres dem Grossen Rat vorgelegt wird.

Deshalb muss der Grosse Rat nun darüber entscheiden, ob er die Parlamentarische Initiative vorläufig unterstützen möchte. Das Wort haben zuerst die Initianten, vertreten durch den Fraktionspräsidenten.

**Fisch, GLP:** Wie angekündigt werden wir die Parlamentarische Initiative zurückziehen. So unnötig der Vorstoss davor war, so schlecht war der Stil des Rückzugs. Wir haben das anders gemacht. Wir haben die Ratsmitglieder vorzeitig informiert, so dass sie sich nicht vorbereiten mussten auf dieses Geschäft. Ich spreche im Namen der Initianten Hanspeter Heeb, der mittlerweile aus dem Grossen Rat zurückgetreten ist, und Jorim Schäfer, der heute beruflich abwesend ist. Die Antwort des Regierungsrates ist vor allem in einem Punkt deutlich. Nämlich, dass diese Parlamentarische Initiative gegen das Steuerharmonisierungsgesetz (StHG) verstösst und daher bundesrechtswidrig ist. Dies wurde von den Vorstössern zu wenig durchdacht. Allerdings scheint der Kanton St. Gallen doch einen Weg gefunden zu haben, denn dort ist die private Beschulung bis zu einem Betrag von 13'000 Franken abziehbar. Das heisst für uns, dass bei diesem Vorstoss der falsche Weg gewählt wurde, dass das Anliegen aber durchaus berechtigt und scheinbar auch umsetzbar ist. Wir behalten uns deshalb nach vertiefteren Abklärungen vor, später und möglicherweise auf einem anderen Weg das Anliegen wieder aufzugreifen. Im Namen der Initianten **ziehe** ich die Parlamentarische Initiative **zurück**.

**Präsident:** Die Initianten erklären den Rückzug ihrer Parlamentarischen Initiative. Ich frage die Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichner an, ob sie an der Parlamentarischen Initiative festhalten wollen. Das ist nicht der Fall. Das Geschäft ist somit erledigt.

**7. Interpellation von Simon Vogel, Oliver Martin, Elina Müller, Peter Schenk, Kilian Imhof vom 9. November 2022 "Erneuerbare Energie der Axpo für den Thurgau" (20/IN 34/410)**

**Beantwortung**

**Präsident:** Die Beantwortung des Regierungsrates liegt schriftlich vor. Die Interpellanten und die Interpellantin haben das Wort für eine kurze Erklärung, ob sie mit der Beantwortung zufrieden sind.

**Vogel, GRÜNE:** Ich danke dem Regierungsrat auch im Namen der Interpellanten und der Interpellantin für die Beantwortung der Interpellation. Grundsätzlich zeigen wir uns damit zufrieden und teilen die Einschätzung des Regierungsrates, auch wenn wir uns an gewissen Stellen mehr Handlungsspielraum erwünschten. Eine sichere und nachhaltige Stromversorgung wird uns auch in Zukunft beschäftigen. Die lokalen Energieversorger EKT AG und Axpo sind angehalten, ihren Beitrag dazu zu leisten, worüber wir im Grossen Rat gerne diskutieren wollen. Ich **beantrage** Diskussion.

**Abstimmung:** Diskussion wird mit 79:1 Stimmen bei 1 Enthaltung beschlossen.

**Vogel, GRÜNE:** Vor einem Jahr stiegen die Strompreise stark. Die Axpo musste unter einen Rettungsschirm, da die notwendige Liquidität teilweise nicht mehr gegeben war. Weiter haben die hohen Strompreise die Energieversorgungsunternehmen (EVU), und damit auch die gebundenen Endkunden, hart getroffen. In gewissen Gemeinden kostet der Strom seit Beginn des Jahres im Vergleich zum Vorjahr das Doppelte oder gar Dreifache. Auch die Strompreise für das Jahr 2024 bewegen sich teilweise noch in ähnlichen Höhen. Gleichzeitig besitzt unser Kanton 12 % der Axpo, die grundsätzlich genügend Strom aus Wasserkraft produziert, um mit unserem Anteil 85 % des Thurgauer Stromverbrauchs zu decken. In den Jahren davor führten die tiefen Strompreise im Gegenzug dazu, dass die Axpo keine grossen Investitionen in Wasserkraft mehr tätigen konnte. Anstelle der Nutzung der Synergien zwischen der Produktion der Axpo und der Versorgung hier im Kanton, den EVU, stehen wir jedoch mit komplett unabhängigen Unternehmen und 90 EVU da, die nichts miteinander zu tun haben. Im letzten Jahr war es für alle schwierig; für die EVU aufgrund der hohen Strompreise und die Axpo sitzt unter einem Rettungsschirm. Alles in allem ist das meines Erachtens Grund genug, den aktuellen liberalisierten Strommarkt kritisch zu betrachten. Strom ist schlussendlich ein kaum verzichtbares Gut. Eine Knappheit hat gravierende Folgen für grosse Teile der Gesellschaft und der Wirtschaft. Die Stromversorgung ist Service Public. Wir müssen es schaffen, dass die notwendigen Investitionen in eine nachhaltige, sichere und lokale Energieversorgung getätigt werden. Würde man den Strom direkt nutzen, würden sich die Risiken der Axpo reduzieren und die EVU würden von stabileren Preisen profitieren. So auf je-

den Fall die Idee, die nicht nur wir hier im Thurgau hatten. In Zürich beispielsweise wurden ähnlich lautende Postulate erheblich erklärt. Der Strommarkt ist jedoch komplex. Wie wir der Beantwortung entnehmen konnten, stehen diesem Vorhaben diverse Hindernisse im Weg. Im Thurgau macht es die Vielzahl der EVU nochmals komplizierter. Diese Ausgangslage ist aus Thurgauer Sicht vorläufig gegeben. Wir sind jedoch in der Pflicht, im Thurgau unseren Beitrag zu leisten. Es stellt sich daher die Frage, was wir in diesem Umfeld tun können. Tatsache ist, dass Versorger mit langfristigen Verträgen und viel Eigenproduktion unabhängiger sind und im letzten Jahr besser gefahren sind. Denn langfristige Verträge bieten stabilere Preise. Die Eigenproduktion kann zudem anders verrechnet werden und unterliegt nicht den Marktpreisen. Hierbei kann die Eigenproduktion sowohl direkt beim EVU als auch via Partnerwerke erfolgen. So konnten beispielsweise die Elektrizitätswerke der Stadt Zürich ihre Tarife stabil halten, da sie über genügend eigene Kraftwerke verfügen. Diese sind jedoch nur begrenzt mit den EVU im Thurgau vergleichbar, nur schon aufgrund der Grösse. Wenn man sich die Ausgangslage anschaut, wird einem klar, dass unsere EVU möglichst viel Eigenproduktion brauchen. Hierzu können kleinere Investitionen in grosse Photovoltaikanlagen getätigt werden. Es sollte jedoch auch versucht werden, im Verbund mit anderen EVU in grössere Kraftwerke zu investieren. So wäre im Thurgau beispielsweise ein Windpark denkbar. Hierzu braucht es jedoch auch politischen Willen auf Gemeindeebene. Meines Erachtens sollten die EVU solche Investitionen den Gewinnausschüttungen an die Gemeinden vorziehen. Diesbezüglich könnte man sich in einem solchen Verbund auch die EKT AG vorstellen, die koordiniert und zusätzliche Investitionen ermöglicht. Ebenfalls ist klar, dass wir Rahmenbedingungen schaffen müssen, damit solche Investitionen getätigt werden. Es kann doch nicht sein, dass für die Realisierung eines Projektes 15 Jahre benötigt werden. Weiter sollten die EVU die Energie möglichst mit langfristigen Verträgen beschaffen, um so stabilere Preise zu erreichen, aber auch Investitionen in inländische und lokale erneuerbare Energien zu unterstützen, die sie nicht selber tätigen können oder wollen. Diesbezüglich hat die Bundesversammlung letzten Freitag mit dem Mantelerlass für eine sichere Stromversorgung etwas entschieden und fordert von den EVU neu einen Mindestanteil an erneuerbarer Energie sowie langfristige Bezugsverträge dafür. Zu Frage 1 teile ich die Ansichten des Regierungsrates grundsätzlich, dass der ökonomische Nutzen der Energie der Axpo möglichst der Bevölkerung und der Wirtschaft des Kantons zukommen sollte. Gleichzeitig ist die Axpo jedoch angehalten, ihre inländische Stromproduktion möglichst auszubauen und ihren Beitrag zur Versorgungssicherheit zu leisten. Die GRÜNE-Fraktion begrüsst die Schaffung einer Energiestiftung, die eine sichere und nachhaltige Energieerzeugung und -versorgung im Kanton Thurgau unterstützt. Ich werde als Stiftungsrat mein Bestes geben, dass die Stiftung die angedachte Wirkung entfalten kann. Frage 3 beschäftigt sich hauptsächlich mit strategischen Überlegungen zur Axpo und den Einflussmöglichkeiten des Kantons. Hier erwarte ich, dass der Thurgau seine Einflussmöglichkeiten nutzt, um eine strategische Ausrichtung der Axpo für eine

nachhaltige und sichere Energieversorgung zu erreichen. Wir müssen jetzt investieren, um auch zukünftig das ganze Jahr eine sichere Stromversorgung zu haben. Hierzu braucht es gute Rahmenbedingungen, beschleunigte Bewilligungsverfahren, vermehrte Investitionen in eigene, lokale erneuerbare Produktionsanlagen und schlussendlich ein Stromabkommen mit der Europäischen Union als entscheidende Komponenten für die Energiesicherheit in Zukunft. Wir sollten es auf allen Ebenen anpacken und die Spielräume nutzen, die uns hier im Thurgau bleiben: im Privaten, bei den EVU, im Kanton und bei der Axpo.

**Imhof**, Die Mitte/EVP: Die Axpo hat unser Parlament Ende August zu einer Information betreffend ihre Strategie eingeladen. Diese war ausführlich und hat in vielen Punkten überzeugt. Ein weiterer Dialog zwischen der Axpo und den Eigentümern zur Abstimmung der Strategie ist wichtig. In den Medien konnten wir in dieser Zeit erfahren, dass der Umgang der Stromkonzerne mit der Wasserkraft auch national sehr genau betrachtet wird. Schliesslich sollten wir die Strategie unserer EKT AG mit dem Äufnen des Energiefonds unterstützen. Unsere Interpellation stellt Fragen im sehr komplexen Thema des Strommarkts und den Möglichkeiten unseres Kantons dazu. Ich bedanke mich beim Regierungsrat für die ausführliche und für mich zum grossen Teil zufriedenstellende Beantwortung der Fragen. Die Gegenargumente des Interpellanten unterstütze ich, wiederhole sie hier aber nicht. Drei Punkte möchte ich zusätzlich herausstreichen: Seit 2009 ist der Strommarkt teilliberalisiert. Ich betrachte die Wahlfreiheit grundsätzlich als hohes Gut und weiss auch aus dem Sport, dass Konkurrenz eine höhere Leistungsbereitschaft und meist bessere Qualität fördert. Aus diesem Grund habe ich den Liberalisierungsschritt dazumal begrüsst. Immer öfter komme ich jetzt aber zum Schluss, dass die Teilliberalisierung problematische Auswirkungen hat. Versorgungssicherheit und ökonomisches Gewinnbestreben gehen nur schlecht miteinander einher, besonders dann, wenn man als kleiner Endkunde doch abhängig ist und nicht selbst entscheiden kann. Eine völlige Öffnung des Strommarkts oder gar ein Schritt zurück zum Zustand von vor 2009 stellen für mich mögliche Szenarien dar, die jetzt diskutiert werden müssen. Unserem Kanton gehört ein Achtel der Axpo. Das ist der Grund, weshalb wir bei der Strategie ein Wörtchen mitreden sollten und auch dürfen. Wenn wir uns gemeinsam mit anderen beteiligten Kantonen für ein Anliegen stark machen, ergibt dies bald eine Mehrheit. Wie wir gehört haben, gab es in den Kantonen Zürich und St. Gallen ebenfalls Vorstösse zur gleichen Thematik. Die EKT AG im Kanton Thurgau arbeitet gut. Bei einer Strommangellage und speziell bei einem Blackout ist sie aber zu wenig handlungsfähig, da die einzelnen EVU nicht koordiniert arbeiten können. Dies ist zwar nicht eigentlicher Gegenstand der Interpellation, muss mittelfristig aber zwingend auch politisch angegangen werden, damit uns nicht unerwartet das Licht ausgeht. Im Rahmen der Vorbereitungen auf die Weltmeisterschaften im Orientierungslauf in Flims versuchte ich als Trainer, den Athletinnen und Athleten den erhöhten mentalen Druck erlebbar zu machen. Wir besuchten deshalb

das Kraftwerk Zervraila in Vals und spürten in der Staumauer, wie das Wasser mit enormer Kraft auf die Mauer drückt. Mit gezielter Steuerung des Wassers via Turbinen führt der Druck jedoch zu riesiger und wertvoller Energie. Die Athletinnen und Athleten haben das Bild verstanden und es an den Weltmeisterschaften in Resultate umgesetzt. Dieses Bild kann vielleicht auch unserem Regierungsrat helfen, den Zusatzdruck mit dem Anliegen der Interpellation in Energie und Handlung zu verwandeln.

**Nägeli, SVP:** Ich hoffe, dass dem Strom meiner Ausführungen möglichst wenig Widerstand entgegengebracht und mir trotzdem mit Spannung zugehört wird. Zur Interpellation und den gestellten Fragen hat der Regierungsrat eine umfassende Beantwortung verfasst, wofür sich die SVP-Fraktion bedankt. Der Interpellant hat bereits einiges aufgezählt und scheint mit der Beantwortung zufrieden zu sein. Der Regierungsrat zeigt deutlich auf, wie beschränkt die Einflussnahme des Kantons respektive der EKT AG auf das Anliegen der Interpellanten und der Interpellantin ist. Ich möchte nicht mehr wiederholen, was bereits ausgeführt wurde. Der Interpellant hat ebenfalls bereits darauf hingewiesen, dass die Hoffnung bei der vor wenigen Monaten gegründeten EKT Energiestiftung liegt, die insbesondere die Förderung von Projekten für eine saubere, sichere und vor allem nachhaltige Energieerzeugung und -versorgung im Kanton Thurgau bezweckt. Der Interpellant wird garantieren, dass dies auch richtig ausgeführt wird. Zu guter Letzt plant die Axpo, im Bereich des Solarausbaus in der Schweiz bis 2030 rund 4'200 Projekte zu realisieren.

**Marco Rüegg, GLP:** Grundsätzlich sind wir gegen unnötige Markteingriffe. Die Vergangenheit hat gelehrt, dass dies zu Verzerrungen und Ungerechtigkeiten führt. Vielmehr muss der Markt endlich geöffnet werden. Ich bin seit 15 Jahren in der Schweizer Energiewirtschaft unterwegs. Ich habe Zeiten erlebt, in denen der Strom am kurzfristigen Spotmarkt im Durchschnitt unter 3 Rappen pro Kilowattstunde kostete. Damals wollten alle weg von der sicheren Grundversorgung hin zum attraktiveren Markt, auch Thurgauer Elektrizitätswerke und Unternehmen. Die Axpo schrieb Verluste. Ende August 2022 stieg der Preis kurzfristig auf über 85 Rappen pro Kilowattstunde. Geschuldet war dies den sehr hohen Gaspreisen, den reduzierten Erträgen aus Windenergie und der schlechten Verfügbarkeit französischer Atomkraftwerke. Das am europäischen Energiemarkt angewendete "Merit-Order-Prinzip" besagt, dass zur Deckung des Bedarfs zuerst die günstige erneuerbare Energie zum Zuge kommt, dann die Kernenergie und danach Gas und Kohle. Preisbestimmend ist jedoch das letzte benötigte Kraftwerk. Das waren damals leider die Gaskraftwerke mit astronomisch hohen Preisen. Heute sehen wir aber wieder Spotpreise um die 10 Rappen pro Kilowattstunde. Das ist zwar immer noch rund dreimal mehr als zu Tiefpreiszeiten, aber ein fairer Preis für wertvolle Energie. Zudem liegt der Preis über den Gestehungskosten von Wasserkraft, was der Axpo Sicherheiten gibt. Wenn die neuen erneuerbaren Energien weiter ausgebaut werden, werden die Durch-



schnittspreise erneut sinken. Im Winter wird es zeitweise jedoch höhere Preise geben. Im Gegensatz zum Kurzfristhandel, der von Energieproduzenten und -händlern bedient wird, agieren am langfristigen Terminmarkt Banken, Fonds und Spekulanten. Diese werden durch Prognosen und Szenarien getriggert. Viel Angst bedeutet hohe Preise bei den Futures. Ende August 2022 erlebten wir einen Preis für das Frontjahr von über einem Franken pro Kilowattstunde. Heute liegen die Preise aber wieder bei etwa 15 Rappen pro Kilowattstunde. Ob man langfristig einen stabilen und günstigen Strompreis anbieten kann, hängt von der Beschaffungsstrategie ab. Die Strompreise in der Grundversorgung müssen jährlich veröffentlicht werden. Man ist heute daher gezwungen, einen grossen Teil am spekulativen Markt zu kaufen. Umso mehr braucht es eine langfristige Strategie. Wenn man in seiner Gemeinde für die Energie 40 Rappen pro Kilowattstunde bezahlt, hat der Versorger wohl auf eine Zeitpunktbeschaffung gesetzt und ist "in den Hammer" gelaufen. Vielleicht hatte er drei Jahre zuvor jedoch Glück und konnte einen tiefen Preis anbieten. Wir sollten darüber diskutieren, ob die 90 Thurgauer EVU das nötige Knowhow haben, den grundversorgten Kunden stabile Strompreise zu sichern. Viele EVU werden diesbezüglich anscheinend schlecht beraten. Der Konsument hat Glück oder Pech, je nachdem, wo er wohnt. Für "Gewerbler" ist das durchaus existenziell, denn mehr als fünfmal höhere Energiekosten kann man einfach nicht voraussehen. Das heisst jetzt nicht, dass ich für einen kantonalen Einheitspreis oder eine Zentralisierung bin. Nein, das Gegenteil ist der Fall. Ich bin für diskriminierungsfreie Märkte und maximalen Wettbewerb. Die Situation der ungerecht hohen Preise kann nämlich nur entschärft werden, indem der Markt endlich komplett geöffnet wird. So können auch Private und Gewerbekunden ihren Stromanbieter frei wählen. Dabei kommen Energielieferanten zum Zuge, die über eine professionelle Strombeschaffung verfügen und langfristig attraktive Strompreise anbieten können. Dies würde zwangsläufig zu einer Konsolidierung der Versorger führen, was aber auch gar nicht schlecht wäre. Mit den freiwerdenden Kapazitäten könnte der Fokus auf den Ausbau der Solarenergie und Stromnetze gelegt werden. Künftig werden für ein Beschaffungsportfolio vermehrt erneuerbare Technologien berücksichtigt, da die Gestehungskosten dabei tiefer sind als bei traditionellen Technologien. Dies wird auch lokaler Solarstrom sein. Viele Solarstromproduzenten erhalten für ihren Solarstrom zu wenig, obwohl der Strom in der Gemeinde zur gleichen Zeit teuer verkauft wird. Diese Ungerechtigkeit muss gelöst werden. In der Europäischen Union boomen beispielsweise sogenannte PPA, Power Purchase Agreements. Dabei vereinbart die Industrie direkt mit den Solar- oder Windparkbetreibern langfristige Strompreise. Aber auch hier ist es nicht so einfach. Zu viel Solarstrom drückt im Sommer den Preis, in vereinzelt Stunden gar bis ins Negative. Die Lösung dazu lautet Energiespeicherung, und zwar in stationären und mobilen Batteriespeichern und später auch in saisonalen Speichern. Falls der Strom aus fossiler Produktion entgegen allen Erwartungen wieder günstiger sein wird als aus erneuerbarer Produktion, schlagen wir vor, Bezugsquoten auf Konsumentenebene einzuführen. Das hätte den Charme, dass der Strommix vorgegeben wird, die Preise aber

am Markt gebildet würden. Leider bringt uns ein direkter Bezug von Strom der Axpo nicht mehr Versorgungssicherheit, da dieser nicht im Thurgau hergestellt wird. Hierzu sollte der Regierungsrat das Solarpotenzial möglichst rasch erschliessen und unsere Thurgauer Solarinitiative unterstützen. Grundsätzlich versteht die GLP-Fraktion die Motivation der Interpellation, die Stromkosten kalkulierbarer und attraktiv zu machen. Wir sehen es aber ähnlich wie der Regierungsrat, dass ein Bezugsrecht bei der Axpo weder umsetzbar noch sinnvoll ist. Wie ausgeführt sehen wir die Lösung bei den erneuerbaren Energien, bei Energiespeichern und bei der gesicherten Anbindung an den europäischen Stromhandel.

**Wüst, EDU:** Ich verlese das Votum meines Fraktionskollegen Peter Schenk: "Die EDU-Fraktion bedankt sich für die umfassende Beantwortung der Interpellation. In der Beantwortung zu Frage 1 zählt der Regierungsrat vier Zielpunkte auf, die wir grundsätzlich sehr unterstützen. Es fehlt uns in der Aufzählung der erneuerbaren Energien jedoch die Geothermie. Ich frage mich, weshalb diese ausgeklammert wird. Das Winterloch könnte mit der Geothermie gestopft werden. Unseres Erachtens ist es für die Axpo und damit auch für die EKT AG sowie die EVU besser, hier in der Schweiz und im Thurgau zu investieren, anstatt Verträge mit dem Ausland anzustreben, die sehr wahrscheinlich nicht eingehalten werden, wenn es hart auf hart kommt. Die EDU-Fraktion ermuntert die Axpo und die EKT AG, die erneuerbare Energieproduktion im Thurgau voranzutreiben. Dazu gehört aus unserer Sicht vorab die Geothermie."

**Elina Müller, SP:** Kurz zusammengefasst beantwortet der Regierungsrat unsere Interpellation wie folgt: Dem Kanton gehört über die EKT AG gemeinsam mit den anderen Eignerkantonen zwar die Axpo. Aufgrund der teilweisen Strommarktliberalisierung macht dies für die EVU der Thurgauer Gemeinden jedoch keinen Unterschied. Sie haben weder Einfluss noch Anspruch auf den produzierten Strom und können keine langfristigen, stabilen Abnahmeverträge mit der Axpo vereinbaren. Es gibt die Eignerstrategie und das Energiegesetz des Bundes. Trotzdem haben wir die politische Kontrolle über ein existenzielles Gut wie den Strom weitgehend aus der Hand gegeben, obwohl die Stromproduzenten in der Schweiz zu rund 80 % den Kantonen und Gemeinden gehören und in vielen Verwaltungsräten Leute sitzen, die parallel dazu in der Politik tätig sind. Es ist schwer nachvollzieh- und vermittelbar, dass die Stromproduzenten zwar zu einem grossen Teil uns gehören, die demokratisch legitimierten politischen Organe aber praktisch nichts zu sagen haben. In den letzten Jahren sind die Probleme der teilweisen Strommarktliberalisierung deutlich geworden. Der Umstieg auf erneuerbare Energie wird zu wenig gefördert, da die Gestehungspreise teilweise unter den Marktpreisen liegen. Wenn Dividenden ausbezahlt werden müssen, wird der Anteil am Gewinn nicht in neue Stromproduktion investiert. Aktuell bedrohen Turbulenzen an der Strombörse unsere Versorgungssicherheit. Aufgrund fehlender Transparenz können die Verflechtungen und Kon-

sequenzen der Verwerfungen nur schwer abgeschätzt werden. Hier und jetzt im Grossen Rat können wir an der Strohmarktliberalisierung nichts ändern. Wir können allerdings zumindest dafür sorgen, dass die Dividenden, die wir von der Axpo erhalten, vollständig für den Umstieg auf erneuerbare Energien, die Versorgungssicherheit und stabile Preise für die Endkunden eingesetzt werden. Die kürzlich gegründete Energiestiftung der EKT AG ist diesbezüglich ein guter Ansatz. Wir hoffen, dass die Investitionen in Innovation, Forschung und Bildung gute Lösungen im Kanton fördern werden. Wie der Regierungsrat schreibt, besteht ein wichtiger Hebel darin, dass die EVU Projekte zur Eigenproduktion von Strom entwickeln, worin die Energiestiftung sie unterstützen kann. Da es im Thurgau aussergewöhnlich viele und kleine EVU gibt, bräuchte es dafür wohl eine verstärkte Zusammenarbeit der EVU. In den nächsten Jahren gilt es, die Tätigkeit der Energiestiftung gut zu beobachten. Es sollte aber auch der übrige Anteil der Dividenden, wenn dann wieder solche ausgeschüttet werden, für Energieeffizienz sowie regional produzierte, erneuerbare Energie eingesetzt werden, beispielsweise über eine weitere Öffnung des Energiefonds.

**Pretali, FDP:** Die Herausforderungen für die Versorgung des Thurgaus mit erneuerbarer Energie lassen sich mit den Vorstellungen der Interpellanten und der Interpellantin nicht lösen. Dies zeigt die ausführliche Beantwortung des Regierungsrates, für welche wir uns ganz herzlich bedanken. Die FDP-Fraktion steht für eine nachhaltige Energiepolitik sowie langfristige und verlässliche Rahmenbedingungen. Die Schweizer Energiepolitik steht erneut an einem Wendepunkt. Aufgrund politischer Entscheide und Entwicklungen im In- und Ausland gilt es, grosse Herausforderungen möglichst rasch zu meistern. Denn während die Europäische Union den Strombinnenmarkt seit Jahren weiterentwickelt, kann die Schweiz nicht mitwirken. Dieser Umstand hat negative Auswirkungen auf unsere Netzstabilität und die Versorgungssicherheit. Bereits ab 2025 besteht aufgrund der ungewissen Ausgangslage in Bezug auf die künftige Integration der Schweiz im europäischen Strommarkt ein Risiko für anhaltende Stromlücken. Dies wurde auch am Informationsanlass der Axpo thematisiert. Zur Lösung der Problemstellung braucht es weder Panik noch zusätzliche Polemik, sondern Pragmatismus und vorausschauendes Handeln. Für die Sicherstellung der Versorgung im Kanton hilft nur der konsequente Zubau von Produktionskapazitäten, speziell für Winterstrom. Auch die vermehrte energetische Nutzung von Biomasse würde dafür noch Potential bieten. Dazu kommen wir vielleicht an der nächsten Sitzung. Am Rad der Zeit zu drehen und zu Lösungen mit Liefer- und Abnahmeverpflichtungen zurückzukehren, bringt keine zusätzliche Kilowattstunde Strom. Gefordert sind Pragmatismus und vorausschauendes Handeln. Wir sollten als Bürgerinnen und Bürger und auch als politisch Verantwortliche endlich effizient werden und nicht so viel Energie in die Verhinderung der Produktion von mehr Strom verschwenden. Ich hoffe, dass der Regierungsrat an den richtigen Stellen Einfluss nimmt, damit die EKT Energiestiftung, die vor wenigen Monaten ins Leben gerufen wurde, hilft, die Förderung

von Technologien und Projekten für eine sichere und nachhaltige Energieerzeugung sowie -versorgung im Kanton Thurgau voranzutreiben.

**Martin, SVP:** In der Schweiz produzierter Strom bleibt in der Schweiz. So sollte es doch sein. Nur sieht es in der Praxis leider anders aus. Wir alle wissen, dass der Stromverbrauch steigen wird. Momentan haben wir kaum Investitionen in Wasserkraft. Die Laufzeit der Kernkraftwerke neigt sich dem Ende entgegen und die erneuerbaren Energien reichen nicht aus. Unser Ziel muss es doch sein, unserer Bevölkerung und den Endverbrauchern Energie und Strom zu zahlbaren Kosten zur Verfügung zu stellen. Die Stromproduktion ist ein zentraler Pfeiler des öffentlichen Versorgungsauftrags. Wasser und Strom sind lebensnotwendig. Strom ist schlussendlich ein kaum verzichtbares Gut. Eine Knappheit hat gravierende Folgen für Teile der Gesellschaft und der Wirtschaft. Die Stromproduktion ist Service Public. Deshalb gibt es nur eine Lösung, die heute bereits mehrmals erwähnt wurde: Die Stromproduktion, die Eigenproduktion, muss gesteigert werden. Dass fähige Politiker wieder vermehrt in Verwaltungsräten der Axpo Einsitz nehmen, wäre ein Ansatz. Dies braucht aber auch fachliche Qualifikationen kombiniert mit einem Denken für das Wohl unserer Bevölkerung und unserer Wirtschaft, die unter den Stromkosten leiden. Da wird die Auswahl bereits wieder enger. Ein guter Mix wäre die Lösung. Fachleute sind oft auch nicht fähig, das gesamte Bild zu sehen. Es gibt aus der jüngsten Vergangenheit genügend Beispiele, bei der sogenannte Porsche-Manager, ohne jemandem zu nahezutreten, oder Fachleute Fehlentscheide getroffen haben, für die schlussendlich wir, der Souverän, die Verantwortung übernehmen mussten. Es nervt einfach, wenn es heisst, dass der Bund helfe und man nicht mehr mitdenken müsse. Schlussendlich bezahlt wieder das Volk. Ich erwarte auch von den Verantwortungsträgern des Managements der Axpo und anderen Stromproduzenten unseres Landes ein Mitdenken. Spekulationen mit Strom oder Lebensmittel auf Kosten anderer sollten verboten werden. Wir müssen gemeinsam Lösungen zum Wohle aller in unserem Kanton schaffen, und zwar ohne Egoismus und ohne Gier. Dann kommt es gut.

Regierungsrat **Schönholzer:** Ich bin sehr froh, dass am Ende der letzten Sitzung des Grossen Rates in Frauenfeld der Anlass der Axpo stattgefunden hat und die Ratsmitglieder die Gelegenheit so zahlreich wahrgenommen haben, sich aus erster Hand darüber informieren zu lassen, wie komplex der Energiemarkt in diesem Land geworden ist. Ich bin wirklich nicht sicher, ob der Axpo oder den Stromkonzernen gedient wäre, wenn noch mehr Politiker in den Verwaltungsräten Einsitz nehmen würden. Wir sind mit unserem Mitglied im Verwaltungsrat der Axpo, Ständerat Dr. Jakob Stark, gut bedient. Meines Erachtens sollten wir es dabei bewenden lassen, da diese Thematik grosses Fachwissen braucht. Dr. Jakob Stark braucht dies, um den Link in die Politik zu machen, und das gelingt ihm ausgezeichnet. Ich möchte den Votanten danken, welche die Unterstützung der EKT Energiestiftung erwähnt haben. Diese ist in der Tat sehr wichtig. Sie konnte nur ge-

gründet werden, weil der Grosse Rat uns immer wieder antreibt, dass die Unternehmung EKT AG auch in Dinge investieren soll, die nicht unbedingt Renditen abwerfen. Dies kann man von einer Unternehmung jedoch nicht so verlangen, weshalb wir die Stiftung gegründet haben. Sie wird im Übrigen von Dividenden finanziert, die wir von der Axpo oder der EKT AG erhalten. Dividenden sind somit nicht des Teufels. Es kommt immer darauf an, was man damit macht. Die Interpellanten und die Interpellantin haben richtig erkannt, dass Unternehmen, die selber Strom produzieren und über gebundene Endverbraucher verfügen, denen sie den Strom zu Gestehungskosten verkaufen können, einen Vorteil haben. Beides trifft auf unsere EKT AG jedoch nicht zu. Wenn die Frage aufkommt, wie es denn möglich sei, dass wir unterschiedliche Strompreise respektive Beschaffungen haben, muss ich darauf hinweisen, dass diesbezüglich unsere 89 EVU im Kanton Thurgau gefordert sind. Diese können den Strom kaufen, wo sie wollen. Sie sind alle frei und machen das auch. Das braucht aber eine kluge Beschaffungsstrategie und einen hohen Anteil an Eigenproduktion. Diese Herausforderung zusammen mit den übrigen Herausforderungen im Bereich des Strommarktes setzen eine strategische und unternehmerische Führung der einzelnen EVU voraus. Es ist aber auch die Gesellschaft gefordert, sprich wir alle. Die Schweiz und der Thurgau müssen viel mehr Eigenproduktion zubauen, vor allem für den Winter. Im Bundesparlament hat man dies jetzt erkannt. Der Mantelerlass lässt grüssen. Bisher haben wir diesbezüglich jedoch noch gar nichts erreicht. Wir leben nach wie vor von den grossen Investitionen unserer Urgrossväter und Grossväter. Seit den 70er Jahren hat dieses Land nichts mehr in grossem Stil zugebaut. Die Axpo würde übrigens sehr gerne bauen. Man muss es nur zulassen. Die Solarinitiative ist gut und recht. Sie hilft uns jedoch nicht, das Problem des fehlenden Stroms im Winter oder in der Nacht zu lösen. Wir brauchen alle erneuerbaren Energien. Vor allem brauchen wir aber auch Speichermöglichkeiten. Es muss uns mit Innovationen gelingen, und da knüpfe ich wieder an die Energiestiftung an, Technologien zu entwickeln, mit denen wir in grossen Mengen Strom, auch Solarstrom, vom Sommer in den Winter transferieren können. Zum Strommarktabkommen: Hier ist die Ausgangslage relativ einfach. Die Schweiz muss jetzt einfach entscheiden, was sie will. Diesbezüglich greife ich das Votum auf, das die Teilliberalisierung angesprochen hat. Unser Land ist in hohem Masse darauf angewiesen, dass wir mit den umliegenden Ländern der Europäischen Union und darüber hinaus Handel treiben können, weil das Netz ständig stabil bleiben muss. Es muss immer so viel Strom produziert werden, wie gerade gebraucht wird. Ist es zu viel, bricht das Netz zusammen, ist es zu wenig, ebenfalls. Es stellt sich die Frage, wie man das erreichen soll, wenn nicht im europäischen Verbund. Diese Thematik ist akut gefährdet. Vor allem ist sie künftig gefährdet, wenn die Europäische Union ab 2025, also schon bald, die Importkapazitäten durch die Umsetzung der Europäischen Elektrizitätsbinnenmarktrichtlinie beschränken wird. Es kommen auch technische und ökonomische Nachteile auf die Schweiz zu. Im Sommer haben wir Speicherseen, die wir entleeren können, um den umliegenden Staaten zu helfen, ihre Lücken zu decken. Im Winter sind

wir jedoch darauf angewiesen, dass es in die andere Richtung geht. Die Europäische Union hat jedoch klar gesagt, dass es ein solches Abkommen nur gebe, wenn die Schweiz die volle Marktöffnung, die volle Liberalisierung durchführt. Da gibt es aber Kreise, die das nicht wollen. Wenn man dies nicht will, muss unser Land dazu bereit sein, die Konsequenzen zu tragen. Die Konsequenzen lauten: Massiver Zubau von Strom, und zwar wirklich massiv. Also eine Vervielfachung von dem, was wir jetzt tun. Zudem braucht es Netze. Das sind immense Kosten, die auf unser Land zukommen, zusätzlich zu vielen weiteren Unsicherheiten, die wir ebenfalls in Kauf nehmen müssen. Wie man sieht, ist die Thematik derart komplex, dass sie besser im europäischen Verbund gelöst wird. Ich bitte die Ratsmitglieder, mitzunehmen, dass es noch nicht lange her ist, als die Axpo beinahe Konkurs gegangen wäre. Dies deshalb, weil sie investiert hat, insbesondere in die Kraftwerke Lindt-Limmern, und die Gestehungskosten für den Strom am Markt nicht erhalten hat. Jetzt hat es wieder in die andere Seite gedreht. Das vergisst man sehr schnell. Vielleicht lesen Sie noch einmal die Beantwortung des Regierungsrates zu Frage 1. Dort ist erwähnt, dass Protektionismus und ökonomischer Nationalismus gerade in Krisenzeiten ein schlechter Ratgeber sind. Meines Erachtens müssen wir hier den Hebel ansetzen. In diesem Sinne danke ich für die gute Diskussion. Das Thema ist mit der Diskussion aber bei weitem noch nicht erledigt. Wir werden weiterhin massiv gefordert sein. Ich bitte eindringlich, den Zubau von Energieerzeugungsanlagen in diesem Land zu unterstützen, ganz egal wo. Wir brauchen jetzt endlich einen Ruck, der durch dieses Land geht.

Diskussion – **nicht weiter benützt.**

**Präsident:** Das Geschäft ist erledigt.

**Präsident:** Wir haben die heutige Tagesordnung zu einem grossen Teil abtragen können. Die nächste Ratssitzung findet am 25. Oktober 2023 als Halbtages-sitzung in Weinfelden statt.

Kantonsrat Martin Stuber hat heute an seiner letzten Sitzung teilgenommen. Er hat am 2. September 2023 seinen Rücktritt per 3. Oktober 2023 bekanntgegeben. Kantonsrat Martin Stuber wurde im Jahr 2004 in den Grossen Rat gewählt. Er war Mitglied der Gesetzgebungs- und Redaktionskommission sowie von 20 Spezialkommissionen, von denen er eine präsidierte und eine noch heute präsidiert, nämlich die Spezialkommission betreffend die Änderung des Polizeigesetzes. Wir danken Kantonsrat Martin Stuber für den langjährigen und grossen Einsatz im Grossen Rat und wünschen ihm politisch, beruflich und auch privat nur das Beste.

Es sind noch folgende Neueingänge mitzuteilen:

- Interpellation von Jacob Auer mit 19 Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichnern vom 2. Oktober 2023 "Sexuelle Übergriffe im Umfeld der katholischen Kirche: Aufarbeitung gefordert".
- Interpellation von Peter Dransfeld, Elina Müller, Stefan Leuthold mit 50 Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichnern vom 2. Oktober 2023 "Kreislaufwirtschaft im Thurgauer Bauwesen".
- Interpellation von Elisabeth Rickenbach, Roland Wyss, Matthias Dietz, Christian Stricker, Christina Fäsi, Roger Stieger mit 54 Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichnern vom 2. Oktober 2023 "Gerechtere Wahlen dank doppeltem Pukelsheim ermöglichen".
- Einfache Anfrage von Reto Ammann vom 2. Oktober 2023 "Vollzugs- und Nothilfe-konzept Thurgau".
- Einfache Anfrage von Peter Dransfeld vom 2. Oktober 2023 "Quo Vadis BBM?".
- Einfache Anfrage von Peter Dransfeld vom 2. Oktober 2023 "Schwarzarbeit am Regierungsgebäude?".
- Einfache Anfrage von Oliver Martin, Pascal Schmid vom 2. Oktober 2023 "Gender Swap Days an der Thurgauer Volksschule".

Wir sind nun zum WEGA-Rahmenprogramm in den Saal des "Gasthaus zum Trauben" eingeladen, wo wir Informationen von Thurgau Tourismus und von der Gastregion Untersee und Rhein erhalten. Im Anschluss sind wir um 12.15 Uhr zum Mittagessen in die Halle 7 eingeladen. Geniessen Sie diesen letzten WEGA-Tag.

Ende der Sitzung: 11.30 Uhr

Der Präsident des Grossen Rates

Die Mitglieder des Ratssekretariates